

## Bestätigung der obligatorischen zahnärztlichen Kontrolle Schuljahr 2024 / 2025

Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle muss bis zu den **Frühlingsferien** erfolgen.  
Die Untersuchung ist durch die Erziehungsberechtigten selbständig zu organisieren.

Angaben zum Kind	
<b>Name / Vorname(n)</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>PLZ / Ort</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Klasse</b>	
<b>Klassenlehrperson</b>	
<b>Fluoridpräparat erlaubt?</b>	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN    (Information auf der Rückseite)
Bestätigung Jahreskontrolle (durch Zahnarztpraxis auszufüllen)	
<p>Die obligatorische zahnärztliche Jahreskontrolle wurde durchgeführt.</p>	
_____ Datum	_____ Stempel + Unterschrift Zahnarztpraxis

Bitte dieses ausgefüllte Formular retournieren an:  
Gemeindeverwaltung Arch, Schulsekretariat, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

Hat die Jahreskontrolle vor Erhalt dieses Formulars stattgefunden, dann reichen Sie uns bitte als Bestätigung die Rechnungskopie der Zahnarztpraxis ein. Vielen Dank.

### Schulzahnärzte der Gemeinde Arch

Dr. med. dent. Fritz Vestergaard, Bürenstrasse 13, 3296 Arch, Tel. 032 679 37 88  
Zahnarzt Seeland AG, Unterdorfstrasse 6, 3296 Arch, Tel. 032 679 36 63

Es besteht freie Zahnarztwahl. Selbstverständlich können Sie die Jahreskontrolle auch in einer anderen Zahnarztpraxis durchführen lassen.

### Kosten

Die Wohnsitzgemeinde trägt die Kosten der Schulzahnuntersuchung zum Schulzahnflegetarif von Fr. 30.00. Mit der Originalrechnung kann der Betrag von Fr. 30.00 am Schalter der Gemeindeverwaltung Arch zurückgefordert werden.

## Zahnkarten

Seit dem Schuljahr 2023/2024 werden die blauen Zahnkarten nicht mehr verwendet, da auf diesen teilweise sensible Gesundheitsdaten vermerkt sind. Nach zahlreichen Rückmeldungen wurde zudem deutlich, dass die Einführung der Zahnkarten einen zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten darstellte.

Künftig werden die Zahnarztbesuche digital erfasst. Vorhandene Zahnkarten werden den Eltern zur Aufbewahrung retourniert.

## Zähne putzen mit Fluoridpräparat (Fluoridgelée)

Im Rahmen der Schulzahnpflege werden die Schülerinnen und Schüler ab der Primarschule mind. einmal im Jahr in der Schule ihre Zähne mit einem Fluoridpräparat bürsten. Der verbreitete Einsatz von Fluoriden ist gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO der Hauptgrund des Kariesrückganges, der in der Schweiz und weltweit in vielen industrialisierten Ländern während den letzten Jahrzehnten beobachtet wurde.

Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen bei Massnahmen im Körperbereich (die Verwendung von Fluoriden gehört dazu) die Zustimmung der Eltern. Diese Zustimmung erfolgt direkt auf der Vorderseite dieses Formulars. Dieses Einverständnis gilt bis zu einem allfälligen Widerruf oder dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

Wer auf die Anwendung des Fluoridpräparats verzichtet, nimmt am Zähneputzen gleichwohl teil, jedoch mit der eigenen resp. der in der Schule vorhandenen normalen Zahnpasta.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO ([www.sso.ch](http://www.sso.ch)).

## Kontakt Schulsekretariat Primarschule Arch

Gemeindeverwaltung Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch

☎ 032 679 33 22

✉ [gemeinde@arch-be.ch](mailto:gemeinde@arch-be.ch)